

Kredit für den Bau eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC)

Volksabstimmung vom 9. Februar 2025



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
www.mf.ch

Votation cantonale
Kantonale Abstimmung

Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

Inhalt

In Kürze	4
Präsentation des Abstimmungsgegenstandes	5
Der Standpunkt der Behörden	8
Die Parlamentsdebatte	10
Fragen und Antworten	11
Abstimmungsvorlage	12

Kredit für den Bau eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter

In Kürze

Das Kulturerbe des Staates Freiburg ist auf 29 Standorte im Kanton verteilt, wovon mehrere nicht den Erhaltungs- und Sicherheitsstandards entsprechen. Diese Situation gefährdet wertvolle Objekte und ist kostspielig. Um Abhilfe zu schaffen, schlägt der Staatsrat vor, ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC) zu bauen. Der nötige Verpflichtungskredit, der jetzt zur Abstimmung kommt, ermöglicht es, den Bau und die Einrichtung des Lagers sowie den Umzug der Sammlungen zu finanzieren. Auf diese Weise können Mietkosten in der Höhe von über einer Million Franken pro Jahr eingespart werden.

Der Grosse Rat hat den Kredit von 56 Millionen Franken mit grossem Mehr genehmigt, ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen.

Abstimmung im Grossen Rat vom 4. September 2024

95 Ja

0 Nein

2 Enthaltungen

Obligatorisches Referendum

Der Betrag, der in das neue Lager investiert wird, liegt über der verfassungsmässigen Schwelle von 1 Prozent der Gesamtausgaben der letzten Staatsrechnung (44 683 182 Franken). Deshalb stimmt nun die Freiburger Bevölkerung darüber ab.

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen ein Ja

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg, am 9. Februar 2025 ein Ja zum Bau und zur Ausstattung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter in Givisiez einzulegen.

Die Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Kredit von 56 Millionen Franken für den Bau und die Ausstattung eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter zu?

Wer das Dekret akzeptiert, muss mit JA stimmen.

Wer das Dekret ablehnt, muss mit NEIN stimmen.

Präsentation des Abstimmungsgegenstandes

Einführung

Seit mehr als zehn Jahren anerkennen der Staatsrat und der Grosse Rat die Notwendigkeit, ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter zu bauen. Ein erstes Projekt, das 2016 in Schmittlen in Angriff genommen wurde, wurde aus technischen Gründen und wegen der Kosten aufgegeben. Im Jahr 2018 verzichtete der Staat auf ein zweites Projekt, das in Domdidier geprüft wurde, um das Grundstück dem benachbarten Unternehmen zu überlassen und diesem eine Erweiterung zu ermöglichen. Das vorliegende Projekt wird auf einer Parzelle entwickelt, die den Vorteil hat, dass sie sich bereits im Besitz des Staates befindet.

Aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung im Jahr 2022 entschied sich der Staatsrat dafür, das Projekt an einen Generalunternehmer zu vergeben, der es bis zum Erhalt der Baugenehmigung und der Konsolidierung der Kosten weiterentwickelte. Die Freiburger Bevölkerung ist nun aufgefordert, über den nötigen Verpflichtungskredit von 56 Millionen Franken für den Bau des neuen Lagers für Kulturgüter abzustimmen.

Das Projekt

Die Freiburger Kulturinstitutionen haben die Aufgabe, das kulturelle Erbe des Kantons zu bewahren. Das Gebäude wird auf 23'800 Quadratmetern Fläche die Bedürfnisse von folgenden acht staatlichen oder staatsnahen Institutionen abdecken:

- > Kantons- und Universitätsbibliothek,
- > Staatsarchiv,
- > Museum für Kunst und Geschichte,
- > Naturhistorisches Museum,
- > Amt für Archäologie einschliesslich Römermuseum in Vallon,
- > Amt für Kulturgüter,
- > Schloss Greyerz,
- > Vitromusée in Romont.

Es ist eine Speicherreserve für 25 Jahre vorgesehen (40 Jahre für die Kantons- und Universitätsbibliothek).

Das Lager für Kulturgüter wird auch Sammlungen von folgenden vier nichtstaatlichen, aber kantonal bedeutenden Institutionen aufnehmen, die dort Räume mieten werden:

- > Stadtarchiv der Stadt Freiburg,
- > Musée de Charmey,
- > Musée gruérien in Bulle und
- > Schweizer Marionettenmuseum in Freiburg.

Insgesamt werden im neuen Lager 6 Millionen Objekte im Wert von über 420 Millionen Franken zusammengezogen. Durch die zentrale Lagerung kann der Staat jährlich über eine Million Franken an Mietkosten einsparen. Darüber hinaus werden zwei aktuelle genutzte Hallen in der Industriezone La Maillarde in Romont frei, die neu vermietet werden können. Das Projekt ergänzt die laufenden Bauten der Kantons- und Universitätsbibliothek und des Naturhistorischen Museums, deren Sammlungen derzeit provisorisch gelagert werden. Der Mobilitätsplan umfasst auch einen Parkplatz mit 74 Plätzen für die Gebäude des Staates an diesem Ort.

Ein beispielhaftes Gebäude

Das Gebäude ist vorbildlich und ermöglicht einen minimalen Energieverbrauch (zertifiziert nach Minergie-P/Ecobau). Die Solarzellen auf dem Dach werden den Stromverbrauch decken. Die überschüssige Energie wird in das Netz eingespeist und versorgt insbesondere auch das benachbarte Gebäude des Amtes für Informatik und Telekommunikation. Das Projekt sieht teilweise die Verwendung von recyceltem Beton vor. Alle gewählten Baumaterialien werden so nachhaltig wie möglich sein.



Das Lager für Kulturgüter ist sicherer und kostengünstiger. Es umfasst sechs Lagerebenen, von denen eine unterirdische Etage als Schutzraum für den Kulturgüterschutz dient. © BAT-MANN

Die Kosten

Das Projekt erfüllt die konservatorischen Anforderungen eines professionellen Lagers in Bezug auf klimatische Bedingungen und Logistik. Bei der Planung wurde stets auf die Kosten geachtet, die im Vergleich zu anderen Gebäuden für die Lagerung von Kulturgütern gerechtfertigt und angemessen sind. Die Baukosten werden auf 62,8 Millionen Franken geschätzt. Es wird mit Bundeszuschüssen in Höhe von 8,8 Millionen Franken gerechnet. Nach Abzug dieser sowie nach Berücksichtigung der Ausgaben für Vorstudien und verschiedener Betriebskosten für die Vorbereitung der Objekte und ihren Umzug beläuft sich der dem Grossen Rat beantragte Verpflichtungskredit auf 56 Millionen Franken. Dieses Projekt entspricht voll und ganz der Immobilienstrategie des Staates, indem es die Mietkosten reduziert.

Baukosten	62.80 Millionen Franken
Kosten für den Umzug	+ 4.25 Millionen Franken
Gesamte Kosten	67.05 Millionen Franken
Bundessubventionen	- 8.80 Millionen Franken
bereits erstellte Vorstudien	- 2.25 Millionen Franken
Total des beantragten Kredits	56 Millionen Franken

Ein unveräusserlicher Schatz, den es im neuen Lager zu schützen gilt

Unser Kulturerbe von kantonaler oder nationaler Bedeutung besteht aus 6 Millionen Objekten: Sammlungen von Büchern, Drucken, Manuskripten und Inkunabeln, öffentliche Archive oder private Bestände seit dem Mittelalter, bewegliche Güter oder materielle Überreste und archäologische Dokumente seit 13 000 Jahren, Kunstwerke (Bilder, Skulpturen, Glasmalereien, Textilien etc.), Musikpartituren, Fotografien und Tonaufnahmen, historische Objekte oder Dokumente, organische oder anorganische Proben und Objekte, Mobiliar oder Elemente, die von Baustellen des Kulturerbes gerettet wurden, das Panorama der Schlacht bei Murten etc.

Der Standpunkt der Behörden

Das neue Gebäude ist sowohl unerlässlich als auch dringend notwendig, um die Lagerung wertvoller Sammlungen zu zentralisieren und deren Sicherung zu verbessern. Diese Lösung vereinfacht die aktuelle dezentralisierte Lagerung, verbessert die Sicherheit und erlaubt Einsparungen bei den Betriebskosten.

Schutz für wertvolle Kulturgüter

Bei seiner Eröffnung im Jahr 2028 wird das neue zentrale Lager 6 Millionen wertvolle Gegenstände mit einem Gesamtwert von schätzungsweise 420 Millionen Franken aufbewahren. Diese Zahl kann bis zu einer Endkapazität von 8 Millionen Objekten mit einem geschätzten Wert von 560 Millionen Franken anwachsen. Diese Sammlungen werden insbesondere anlässlich von Ausstellungen und Publikationen aufgewertet, die allen zugutekommen.

Dieses Projekt bietet eine nachhaltige Lösung für die Lagerung der Freiburger Kulturgüter. Das Gebäude wird nach anspruchsvollen Standards konzipiert, um eine hohe Energieeffizienz zu gewährleisten.

Einfacher und sicherer

Das aus einem einzigen Gebäude bestehende Lager wird die Lagerung, die derzeit an ungeeigneten und verstreuten Orten vorgenommen werden muss, erheblich erleichtern. Die oft überlasteten Hauptsitze der Ämter und Institutionen werden frei werden. So können sie ihre Leistungen für die Öffentlichkeit besser erbringen. Mit einem einzigen Lagerort, wo Ausstattungen von verschiedenen Sammlungen gemeinsam genutzt und Leistungen koordiniert werden können, werden die Verwaltung, die Sicherheit und die Qualität der Pflege des kantonalen Kulturerbes erheblich verbessert.

Das neue Lagerzentrum verändert die Lagerung des Freiburger Kulturerbes radikal, indem es eine erhöhte Sicherheit bietet. Der Kulturgüterschutzraum, der nach strengen eidgenössischen Normen in Bezug auf Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit konzipiert wurde, garantiert einen optimalen Schutz für unsere Kulturschätze, mit einem kantonalen Rettungsplan für den Krisenfall. Dieses neue «Schmuckkästchen» gewährleistet auch eine beispiellose Dauerhaftigkeit für unser Kulturerbe.

Mittelfristige Einsparungen

Das Zentrum ermöglicht es, Räumlichkeiten freizumachen und gleichzeitig erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen, mit einer deutlichen Reduzierung der Mietkosten um mehr als eine Million Franken pro Jahr. Nach nur 14 Betriebsjahren wird das Lagerzentrum bereits rentabler sein als die Anmietung von externen Lagerflächen. Und in etwa 30 Jahren sollte die gesamte finanzielle Bilanz des Projekts für den Staat positiv ausfallen.

Bei seiner Eröffnung wird das Lager zu 70 Prozent belegt sein, die restliche Kapazität dient als Reserve für die nächsten 25 Jahre (40 Jahre für die Kantons- und Universitätsbibliothek). Diese vorübergehend leerstehenden Flächen können an andere Partner vermietet werden, was neue Einnahmen ermöglicht. Schliesslich sind zukünftige Erweiterungen möglich und bereits in der Gebäudestruktur vorgesehen. So kann die Lagerkapazität um weitere 25 Jahre erhöht werden, mit optimierten Kosten.

Aus all diesen Gründen empfehlen der Staatsrat und der Grosse Rat dem Freiburger Volk, den vorgeschlagenen Kredit anzunehmen.

Die Parlamentsdebatte

Der Grosse Rat befasste sich am 4. September 2024 mit dieser Vorlage und nahm sie mit 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen an. Die Parlamentarier anerkannten die Wichtigkeit, das Freiburger Kulturgut zu erhalten, es professionell zu lagern und für zukünftige Generationen zu sichern.

Die Differenzen

Finanzielle Fragen

Mehrere Mitglieder des Grossen Rates wiesen auf die hohen Kosten des Projekts hin, ohne jedoch seine Notwendigkeit in Frage zu stellen. Die wichtigsten Bedenken, die in der Debatte geäussert wurden, betrafen die finanzielle Lage des Staates und die Notwendigkeit einer Priorisierung der Projekte. Die Vertreterin und der Vertreter des Staatsrats wiesen darauf hin, dass das Zentrum erhebliche Mietkosten einspart. Nach nur 14 Betriebsjahren werde das SIC billiger sein als die aktuelle Anmietung von Lagerflächen.

Mobilitätsplan

Es wurden Bedenken hinsichtlich des Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit der Zufahrt zum Standort geäussert. Das Projekt des neuen Lagerzentrums umfasst einen Mobilitätsplan, der das benachbarte Gebäude des Amtes für Informatik und Telekommunikation integriert und 74 Parkplätze aufweist, von denen elf für das neue Lagerzentrum bestimmt sind.

Die Vertreterin und der Vertreter des Staatsrats betonten, dass sich der Standort in einem Gebiet befindet, das gut an den öffentlichen Verkehr angebunden und auch mit dem Velo leicht zu erreichen ist. Das Lagerzentrum wird nur wenig motorisierten Verkehr in der Nachbarschaft verursachen.

Fragen und Antworten

Warum betrifft mich diese Abstimmung?

Da das Freiburger Kulturerbe Teil der Identität und der Geschichte des Kantons ist, muss es für künftige Generationen erhalten werden. Diese Aufgabe des Staates ist eine oft unsichtbare, aber wesentliche Aufgabe, die langfristig angelegt ist. Das Projekt ermöglicht eine langfristige Lösung für das Problem der Lagerung von Freiburger Kulturgütern und Universitätsbeständen aus zwölf kulturellen Einrichtungen des Kantons. Im Vergleich zur derzeitigen Lösung mit angemieteten Flächen wird das neue Zentrum den künftigen Bedarf an Lagerraum auffangen und gleichzeitig erlauben, die Belastungen für den Staat unter Kontrolle zu halten.

Warum brauchen wir das neue Lagerzentrum?

Das Kulturerbe des Staates Freiburg ist verstreut und insgesamt schlecht gelagert, was wertvolle Gegenstände gefährdet. Durch eine zentrale Lagerung kann der Staat jährlich mehr als eine Million Franken an Mietkosten einsparen. Das Lagerzentrum wird die Erhaltung des Freiburger Kulturerbes einfacher, sicherer und kostengünstiger machen.

Müssen wir mit Kostenüberschreitungen rechnen?

Nein. Der Staatsrat hat neue Verfahren eingeführt, die bereits Früchte tragen in Bezug auf die Zuverlässigkeit der angekündigten Beträge.

Welche Arten von Objekten werden im Lagerzentrum gelagert?

Das Zentrum ermöglicht es, einen unveräusserlichen Schatz zu schützen. Unser Kulturerbe, von kantonaler oder nationaler Bedeutung, besteht aus 6 Millionen Objekten: Sammlungen von Büchern, Drucken, Manuskripten und Inkunabeln, öffentliche Archive oder private Bestände seit dem Mittelalter, bewegliche Güter oder materielle Überreste und archäologische Dokumente seit 13 000 Jahren, Kunstwerke (Gemälde, Skulpturen, Glasmalereien, Textilien...), Musikpartituren, Fotografien und Tonaufnahmen, historische Gegenstände oder Dokumente, organische oder anorganische Proben und Objekte, Mobiliar oder Elemente, die von Baustellen des Kulturerbes gerettet wurden, usw. Obwohl die Objekte nicht direkt für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können sie auf Anfrage in digitaler Form oder bei verschiedenen Ausstellungen der teilnehmenden Museen eingesehen werden.

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez

vom 04.09.2024

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 46 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV);

gestützt auf das Grossratsgesetz vom 6. September 2006 (GRG);

gestützt auf das Gesetz vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG);

gestützt auf das Gesetz vom 7. November 1991 über den Schutz der Kulturgüter (KGSG);

gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

nach Einsicht in die Botschaft 2024-DIME-64 des Staatsrats vom 1. Juli 2024;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Das Projekt für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez wird genehmigt.

Art. 2

¹ Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 62'800'000 Franken geschätzt. Es werden Bundesbeiträge in der Höhe von 8'800'000 Franken erwartet. Ausgaben für Studienkosten in Höhe von 2'250'000 Franken gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits vom 7. September 2016 für den Erwerb des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten und dessen Umbau in ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC) (Dekret ASF 2016_014).

Art. 3

¹ Für die Finanzierung des Baus und der Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 56'000'000 Franken eröffnet. Der Kredit setzt sich zusammen aus einem Anteil von 51'750'000 Franken für Investitionsausgaben und einem Anteil von 4'250'000 Franken für Betriebsausgaben für die Kosten der Vorbereitung und des Umzugs der betroffenen Sammlungen.

² Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die erwähnten Bundesbeiträge vorzuschüssen.

Art. 4

¹ Die für den Anteil der Investitionsausgaben erforderlichen Zahlungskredite werden unter der Kostenstelle 3850/5040.000 «Bau von Gebäuden» in die Jahresvoranschläge eingetragen und gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) verwendet.

² Die erforderlichen Zahlungskredite für den Anteil der Betriebsausgaben werden unter den betreffenden Kostenstellen in die Jahresvoranschläge eingetragen.

Art. 5

¹ Die Investitionsausgaben nach Artikel 3 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 FHG abgeschrieben.

Art. 6

¹ Die Schätzung der Gesamtbaukosten beruht auf dem Stand des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) per April 2023 von 115,0 Punkten für die Kategorie «Neubau Lagerhalle – Espace Mittelland» (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

² Die Kosten für diese Arbeiten werden erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

- a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;
- b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen, die zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten eintreten.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Der Präsident: A. BRÜGGER
Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Staatskanzlei SK

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

—
Auf 100 % umweltfreundlichem Papier gedruckt

Für weitere Informationen (auf Deutsch und Französisch):
www.fr.ch/abstimmungen